

Teilnahmebedingungen

(1) "Bocholt Wandert" (nachfolgend Veranstaltung genannt) wird von der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG (nachfolgend "Veranstalter" genannt) durchgeführt. Firmensitz ist der Folgende: Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG, Osterstraße 23, 46395 Bocholt.

(2) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer ist die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG.

(3) Teilnehmer ist eine natürliche Person, welche bei Bocholt Wandert teilnimmt.

(4) Interessierter ist eine natürliche Person, welche bei Bocholt Wandert teilnehmen möchte.

§1 Anwendungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag) zwischen einem Teilnehmer und dem Veranstalter.

(2) Der Organisationsvertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer über die Ticket Website www.bocholt.de/bocholtwandert oder bei der Tourist-Info Bocholt oder dem Stadtmarketing Bocholt sein Teilnahmeticket gekauft hat.

§2 Teilnahmebedingungen und Gesundheit der Teilnehmer

(1) Der Veranstalter veröffentlicht die Teilnahmebedingungen auf der Website (www.bocholt.de/bocholtwandert.de) und fordert nur natürliche Personen zur Teilnahme auf, die Ihrem subjektivem Empfinden nach, in der körperlichen und mentalen Verfassung sind, eine solche sportliche Leistung abzurufen. Es wird ebenfalls klar vermittelt, dass jeder Teilnehmer vorzeitig aussteigen kann und sich nach Möglichkeit in Gruppen aufhält und wandert. Teilnehmer die in einem körperlich nicht einwandfreien Zustand sind und auch mentale Probleme haben, raten wir ganz klar von der Teilnahme ab. Jeder Teilnehmer muss eine gewisse Grundfitness mitbringen und ist für sich und sein Wohl selbst verantwortlich.

(2) Der Teilnehmer bestätigt durch die Anmeldung bei Bocholt Wandert das Vorhandensein der gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme eigenverantwortlich. Gegebenenfalls sollte der Teilnehmer (bei Unsicherheit) die gesundheitlichen Voraussetzungen bei einem Facharzt prüfen und bestätigen lassen.

3) Zur Teilnahme bei Bocholt Wandert muss die natürliche Person zum Zeitpunkt des Startes der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben oder in Begleitung ihrer erziehungsberechtigten Person wandern.

Eine Person, die zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns unter 18 Jahre alt ist und nicht in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist, kann dann bei Bocholt Wandert teilnehmen, wenn die "Einverständniserklärung zur Teilnahme für Minderjährige bis 18 Jahren und Haftungsverzicht" durch sie selbst und ihre(n) Erziehungsberechtigte(n) unterschrieben und dem Veranstalter im Vorfeld per E-Mail an [schmitz\(at\)bocholt-stadtmarketing\(dot\)de](mailto:schmitz(at)bocholt-stadtmarketing(dot)de) geschickt wird. Neben der Einverständniserklärung sind ebenfalls die Ausweiskopien des/der unterschreibenden Erziehungsberechtigten einzureichen. Die Anmeldung kann ausschließlich per E-Mail unter [schmitz\(at\)bocholt-stadtmarketing\(dot\)de](mailto:schmitz(at)bocholt-stadtmarketing(dot)de) erfolgen und nicht über die online Ticketplattform. Der Veranstalter empfiehlt, dass Teilnehmer unter 18 Jahren in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Hier findet ihr die Einverständniserklärung als Formular:



Bocholter Wandertag 2026 | Bocholt Wandert

Einverständniserklärung Teilnahme Minderjähriger

Ich, _____
(Name der erziehungsberechtigten Person),

wohnhaft in _____
(Adresse der erziehungsberechtigten Person),

erkläre hiermit, dass ich als erziehungsberechtigte Person

für mein minderjähriges Kind, _____ (Name des minderjährigen Kindes),

geboren am _____ (Geburtsdatum des minderjährigen Kindes), einwillige in die unten aufgeführte Aktivität:

Aktivität: Bocholter Wandertag „Bocholt Wandert“

Datum: 19.4.2026

Uhrzeit: 8:30 – 17:00 Uhr

Veranstalter: Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft

Bocholt mbH & Co. KG

Ort: Ausgewiesene Wanderstrecke _____ km Wanderung (bitte eintragen!) rund um Schloss Diepenbrock (Bocholt-Barlo)

Ich erkläre hiermit, dass mein minderjähriges Kind ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person daran teilnehmen darf.

Ich übernehme die volle Verantwortung für mein Kind während der Aktivitäten und werde sicherstellen, dass die geltenden Sicherheitsmaßnahmen und Vorschriften eingehalten werden.

Des Weiteren erkläre ich, dass ich den Veranstalter / die Organisatoren der Aktivität von jeglicher Haftung oder Verantwortung entbinde, die sich aus der Teilnahme meines Kindes an der Aktivität ergeben könnten.

Diese Einverständniserklärung ist gültig für den Veranstaltungstag 19.4.2026.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Name der erziehungsberechtigten Person

Name des minderjährigen Kindes

© Stadtmarketing Bocholt

(4) Die Anmeldegebühr für die Teilnahme bei Bocholt Wandert wird für die Organisation der Streckenführung, von Verpflegungsstationen, das Ausgeben der Verpflegung, für die Bereitstellung von Sanitätern an den Verpflegungsstationen und für das Ausstellen der Wanderpässe erhoben. Ebenso gilt es zu beachten, dass die StVO bei jeder Veranstaltung gilt.

§3 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

Für die Veranstaltung gilt die Datenschutzverordnung der Stadt Bocholt (www.bocholt.de). [↗](#)

§ 4 Haftungsausschluss

(1) Der Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person des Teilnehmers.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmer und weiterer Zuschauer.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (z.B. behördliche Anordnung, Unwetter, Terrordrohung, Feuer) verpflichtet und berechtigt die Veranstaltung zu verändern oder abzusagen, so besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Anmeldegebühren (Tickets) und es gibt ebenfalls keine Schadensersatzansprüche.

(4) Für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, haftet der Veranstalter nicht.

(5) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

(6) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung bei Bocholt Wandert einverstanden, dass Foto- und/ oder Filmaufnahmen von den Teilnehmern während der Veranstaltung angefertigt werden und für spätere Veröffentlichungen und Marketingzwecke im Rahmen von Bocholt Wandert genutzt werden dürfen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gilt das Einverständnis der Eltern ebenfalls mit der Anmeldung Ihres Kindes als erteilt. Der Teilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies kann mündlich am Veranstaltungstag oder schriftlich an [schmitz\(at\)bocholt-stadtmarketing\(dot\)de](mailto:schmitz(at)bocholt-stadtmarketing(dot)de) mit Bezug auf die entsprechenden Aufnahmen erfolgen.

§5 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richtet sich nach den Bestimmungen von §4 der

Teilnahmebedingungen.

§6 Stornierung

Nach § 312 g BGB sind Veranstaltungs-Anmeldungen von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.

§7 Strecke

Der Veranstalter behält sich vor, die angegebene Wanderstrecke jederzeit zu verändern. Gründe dafür könnten städtische Auflagen, Wetterumstände oder bessere Planungsmöglichkeiten sein. Mögliche Änderungen werden per E-Mail oder über das Buchungssystem mitgeteilt.

§8 Ausschluss von der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor Teilnehmer, die sich nicht verantwortungsvoll verhalten, von Bocholt Wandert vor und während des Events auszuschließen. Mögliche Gründe dafür können sein: unzureichende Ausrüstung, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Verletzungen, Umweltverschmutzung und die Gefährdung anderer.

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Bocholt.